

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde
Glashütten**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	9
2. Vorangegangene Prüfungen (2009-2011)	9
3. Grundsätzliche Feststellungen	10
3.1 Systemprüfung.....	10
3.1.1 Anordnungswesen	10
3.1.2 Rechnungswesen und Buchführung	10
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
4.1 Nachtragshaushaltssatzung	13
5. Ausführung des Haushaltsplans.....	15
5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	15
5.1.1 Planvergleich	15
5.1.2 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	17
5.1.3 Teilhaushalte	17
5.2 Kassenkredite	18
6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	19
6.1 Ergebnisrechnung.....	19
6.1.1 Ordentliche Erträge.....	20
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	21
6.1.3 Finanzergebnis	21
6.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	21
6.1.5 Jahresergebnis	21
6.2 Teilergebnisrechnungen.....	21
6.3 Finanzrechnung	22
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25
6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	26
6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	26
6.4 Teilfinanzrechnung.....	27
6.5 Bilanz.....	28
6.5.1 Aktiva	28
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	29
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	32
6.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
6.5.2 Passiva.....	33
6.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten	34
6.5.2.2 Sonderposten.....	34

6.5.2.3 Rückstellungen	35
6.5.2.4 Verbindlichkeiten.....	35
6.6 Anhang	35
6.6.1 Rechenschaftsbericht	35
6.6.2 Anhang	37
6.6.3 Anlagenübersicht.....	38
6.6.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	38
6.6.5 Forderungsübersicht.....	39
6.6.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	40
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	41
7.1 Zusammenfassung	41
7.2 Wesentliche Ergebnisse.....	41
8. Kommunalen Bestätigungsvermerk.....	42
9. Anlagen.....	43
9.1 Kennzahlen	43
9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	43
9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	45
9.2 Vollständigkeitserklärung	46
9.3 Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Glashütten	51

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2012	20
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2012	21
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	24
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	25
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	26
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva 2012	28
Ansicht 8:	Verteilung Passiva 2012	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	15
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	16
Tabelle 3:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung	17
Tabelle 4:	Teilhaushalte.....	17
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung.....	20
Tabelle 6:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	24
Tabelle 7:	Aktiva	28
Tabelle 8:	Passiva	33
Tabelle 9:	Rückstellungen der Gemeinde Glashütten am 31.12.2012 (Auszug)	35
Tabelle 10	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	36
Tabelle 11	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	38
Tabelle 12:	Anlagenspiegel (Auszug)	38
Tabelle 13:	Verbindlichkeitenübersicht	39
Tabelle 14:	Forderungsübersicht	39
Tabelle 15:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2012	40
Tabelle 16:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	43
Tabelle 17:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	44
Tabelle 18:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	44
Tabelle 19:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EstG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Grundstückszerlegung	30
Prüfungsbeanstandung 2: Kanalerneuerung	30
Prüfungsbeanstandung 3: Wasserleitung Hirtenstraße	31
Prüfungsbeanstandung 4: Wasserleitung Röderter Weg	31
Prüfungshinweis 1: Differenz zwischen Finanz- und Vermögensrechnung	27
Prüfungshinweis 2: falsche Aktivierung.....	29
Prüfungshinweis 3: falsche Nachaktivierung.....	30
Prüfungshinweis 4: geringwertige Vermögensgegenstände.....	31
Prüfungshinweis 5: Differenz zwischen Sonderposten und Anlagespiegel.....	35
Prüfungsempfehlung 1: Übersicht der Kreditaufnahmen für Investitionen.....	26

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Glashütten hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2012 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (RPA-HTK) ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glashütten örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Das RPA-HTK hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Glashütten 2009 bis 2011 geprüft und den letzten Bericht am 17.04.2018 der Gemeinde zugeleitet.

Die Gemeinde Glashütten hat die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 aufgestellt und dem RPA-HTK (seit April 2019) zur Prüfung vorgelegt.

Angesichts des - dem so genannten „Aufstellungsstau“ folgenden - „Prüfungsstaus“ hat sich das RPA-HTK in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Glashütten und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹ dazu ent-

¹ Erlasse „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen ...“ vom 30.07.2014 und 29.06.2016: „... kann das Rechnungsprüfungsamt bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Gemeinde bei den Einzelabschlüssen jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden.“

schieden, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 in einem Arbeitspaket mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten bzw. mit reduzierten Stichproben zu prüfen.

Dabei wurde zunächst der Jahresabschluss 2015 ausführlich geprüft. Gegenstände dieser Prüfung waren neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auch die Prüfergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2009 - 2011.

Wir sind überzeugt, mit dem beschriebenen Vorgehen die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 entsprechend der zeitlichen Distanz angemessen geprüft zu haben und die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Am 31.01.2019 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020 gefasst. Im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Usingen die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Gemeindekasse der Gemeinde Glashütten übernommen.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von der Bürgermeisterin Brigitte Bannenberg geführt. Im Jahr 2012 wurde die Verwaltung von Bürgermeister Thomas Fischer geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Anna Stenger.

Die von der Bürgermeisterin Brigitte Bannenberg unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 23.04.2019 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 Vorangegangene Prüfungen (2009-2011)

Über die Beschlussfassung und die Veröffentlichung der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurde bereits in den Berichten 2010 und 2011 berichtet.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Glashütten vom 11.04.2018 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.06.2018 beraten und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 114 Abs. 2 HGO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Glashütten vom 14.07.2018 und öffentlicher Auslegung vom 16.07.2018 bis 25.07.2018 vorgenommen worden.

Die Gründe für die folgenden, im Bericht über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Gemeinde Glashütten ausgesprochenen Beanstandungen und Hinweise bestanden nach dem Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Gemeinde Glashütten fort:

2009

- Aufbereitung der Buchungsbelege
- Differenz zwischen Teilergebnisrechnungen und Gesamtergebnisrechnung
- Aufbereitung der Einzahlungsbuchungen

2010

- Werthaltigkeit von ausgewiesenen Verbindlichkeiten

2011

- Nichtaktivierung von Planungskosten

Stellungnahme der Verwaltung: Die Kosten werden mit dem Jahresabschluss 2017 auf die inzwischen fertiggestellte Anlage nachaktiviert.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der jeweils zuständigen Gremien geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde erteilt.

3.1.1 Anordnungswesen

Die Belege der Gemeinde Glashütten wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses stichprobenweise geprüft.

Unvermutete Kassenprüfungen erfolgten im Jahr 2012 nicht.

3.1.2 Rechnungswesen und Buchführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Absatz 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht noch aus.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2013). Die Gemeinde Glashütten stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Beschlussfassung des Gemeindevorstands zum 19.01.2015 und damit verspätet auf.

Die Prüfung mit Hilfe unserer Analysesoftware ergab, dass die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben (vgl. Kapitel 6.6.2

Anhang, S. 37).

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Glashütten grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2012 getroffenen Feststellungen kann - bei bestehendem Optimierungspotenzial vor allem im Vergabewesen - davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2012 im Wesentlichen beachtet worden ist.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 04.04.2012 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 8.701.440 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.710.105 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 163.900 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.000 €

mit einem Fehlbetrag von 849.765 € - und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde Glashütten reichte nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 362.375 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 561.790 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 995.750 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 633.010 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 245.920 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 409.245 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 433.960 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.500.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von Krediten für Investitionen und Kassenkrediten war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 23.07.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 458.960,00² € wurden unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung genehmigt.

Zudem wurden von der Aufsichtsbehörde weitere, nachfolgend genannte Auflagen (verkürzt dargestellt) auferlegt:

- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes,
- Im Ergebnishaushalt nur Ausgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (Nutzung von Ermessenspielräumen bei Pflichtleistungen),
- Restriktive Stellenbewirtschaftung (Verzicht auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen, Personalbudget ist einzuhalten),
- Gebühren- und Beitragsanpassungen (alternativ Absenkung der Aufwendungen, um Kostendeckungen zu erreichen),
- Anpassung der Steuerhebesätze,
- Vorlage aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile,
- Einzelgenehmigung der Kreditaufnahmen,
- Vorlage einer Liquiditätsvorschau, aus der sich der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt,
- Vorlage halbjährlicher Berichte des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung.

Wir haben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft, ob die genannten Auflagen eingehalten wurden.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 01.09.2012 bekannt gemacht und vom 03.09.2012 bis 12.09.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 12.09.2012 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

4.1 Nachtragshaushaltssatzung

Am 14.12.2012 hat die Gemeindevertretung entsprechend § 98 HGO einen Nachtragshaushalt (Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan) beschlossen.

Die Investitionskredite wurden von 433.960 € auf 417.710 € reduziert und zur Genehmigung der Kommunalaufsicht vorgelegt.

² In der Summe sind Kredite für Investitionen und Arbeitgeberdarlehen enthalten.

Die notwendige Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 14.02.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung der Kreditaufnahmen erteilt.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

5.1.1 Planvergleich

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zu Haushaltsplanung um 1,04 Mio. €.

Dazu trugen ein um 0,68 Mio. € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 0,04 Mio. € besseres Finanzergebnis und ein um 0,32 Mio. € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

	Ansatz 2012	Ergebnis des Jahresabschlusses 2012
Summe der ordentlichen Erträge	8.677.990,00 €	9.034.383,84 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.491.805,00 €	9.166.357,57 €
Verwaltungsergebnis	-813.815,00 €	-131.973,73 €
Finanzerträge	23.450,00 €	15.622,33 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	218.300,00 €	171.357,51 €
Finanzergebnis	-194.850,00 €	-155.735,18 €
Ordentliches Ergebnis	-1.008.665,00 €	-287.708,91 €
Außerordentliche Erträge	163.900,00 €	545.481,92 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00 €	70.761,67 €
Außerordentliches Ergebnis	158.900,00 €	474.720,25 €
Jahresergebnis	-849.765,00 €	187.011,34 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 0,36 Mio. €.

- Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich um 0,42 Mio. €.
- Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 0,04 Mio. €.
- Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 0,39 Mio. €
- Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 0,02 Mio.€

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2011	Mehr- /Weniger 2012 zu 2011 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.850,00 €	387.899,05 €	-69.049,05 €	395.273,15 €	-7.374,10 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.990.810,00 €	2.063.204,74 €	-72.394,74 €	1.965.085,40 €	98.119,34 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	67.700,00 €	105.843,30 €	-38.143,30 €	68.629,91 €	37.213,39 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.036.200,00 €	5.213.541,75 €	-177.341,75 €	5.089.456,03 €	124.085,72 €
6. Erträge aus Transferleistungen	260.000,00 €	294.359,99 €	-34.359,99 €	253.680,01 €	40.679,98 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	481.000,00 €	457.801,58 €	23.198,42 €	210.830,00 €	246.971,58 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	204.980,00 €	220.281,89 €	-15.301,89 €	244.849,70 €	-24.567,81 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	318.450,00 €	291.451,54 €	26.998,46 €	307.428,70 €	-15.977,16 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	8.677.990,00 €	9.034.383,84 €	-356.393,84 €	8.535.232,90 €	499.150,94 €
11. Personalaufwendungen	1.621.290,00 €	1.587.923,62 €	33.366,38 €	1.573.549,99 €	14.373,63 €
12. Versorgungsaufwendungen	282.180,00 €	251.092,77 €	31.087,23 €	293.229,12 €	-42.136,35 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.755,00 €	2.094.998,44 €	-8.243,44 €	1.994.329,67 €	100.668,77 €
14. Abschreibungen	817.770,00 €	738.605,30 €	79.164,70 €	780.802,21 €	-42.196,91 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.521.310,00 €	1.355.532,02 €	165.777,98 €	1.297.389,02 €	58.143,00 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.156.350,00 €	3.130.544,00 €	25.806,00 €	3.140.293,60 €	-9.749,60 €
17. Transferaufwendungen	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.650,00 €	7.661,42 €	-2.011,42 €	4.738,05 €	2.923,37 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.491.805,00 €	9.166.357,57 €	325.447,43 €	9.084.331,66 €	82.025,91 €
20. Verwaltungsergebnis	-813.815,00 €	-131.973,73 €	-681.841,27 €	-549.098,76 €	417.125,03 €
21. Finanzerträge	23.450,00 €	15.622,33 €	7.827,67 €	46.379,51 €	-30.757,18 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	218.300,00 €	171.357,51 €	46.942,49 €	166.833,71 €	4.523,80 €
23. Finanzergebnis	-194.850,00 €	-155.735,18 €	-39.114,82 €	-120.454,20 €	-35.280,98 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.008.665,00 €	-287.708,91 €	-720.956,09 €	-669.552,96 €	381.844,05 €
25. Außerordentliche Erträge	163.900,00 €	545.481,92 €	-381.581,92 €	497.014,21 €	48.467,71 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00 €	70.761,67 €	-65.761,67 €	2.679,98 €	68.081,69 €
27. außerordentliches Ergebnis	158.900,00 €	474.720,25 €	-315.820,25 €	494.334,23 €	-19.613,98 €
28. Jahresergebnis	-849.765,00 €	187.011,34 €	-1.036.776,34 €	-175.218,73 €	362.230,07 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

5.1.2 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2012
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.457.680,00 €	8.811.002,68 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.759.025,00 €	8.225.877,37 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.301.345,00 €	-585.125,31 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	575.040,00 €	1.055.926,37 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.571.315,00 €	1.156.376,48 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-996.275,00 €	-100.450,11 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-4.297.620,00 €	-484.675,20 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	591.760,00 €	900.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-250.320,00 €	-77.706,60 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	341.440,00 €	822.293,40 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.956.180,00 €	-1.306.968,60 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00 €	782.648,82 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00 €	-1.138.007,74 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	-355.358,92 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.681.458,00 €	11.827,54 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.956.180,00 €	951.609,68 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Ende des Haushaltsjahres	-9.637.638,00 €	963.437,22€ ³

Tabelle 3: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung**5.1.3 Teilhaushalte**

Die Gemeinde Glashütten hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Innere Verwaltung	-650.560,00 €	-430.618,64 €
Sicherheit und Ordnung	-518.920,00 €	-458.307,68 €
Kultur und Wissenschaft	-41.850,00 €	-29.010,19 €
Soziale Hilfen	-29.950,00 €	-24.838,28 €
Kinder- Jugend- und Familienhilfen	-846.200,00 €	-700.952,79 €
Sportförderung	-257.960,00 €	-246.440,22 €
Räumliche Planung und Entwicklung	-3.000,00 €	-2.004,21 €
Bauen und Wohnen	-265.760,00 €	-124.192,68 €
Ver- und Entsorgung	331.790,00 €	508.694,10 €
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-458.150,00 €	-438.034,20 €
Natur- und Landschaftspflege	17.350,00 €	20.502,73 €
Umweltschutz	-8.000,00 €	-9.645,50 €
Wirtschaft und Tourismus	-645.655,00 €	-639.584,38 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.536.380,00 €	2.761.406,44 €
Gesamt	-840.485,00 €	186.974,50€ ⁴

Tabelle 4: Teilhaushalte

³ Der Betrag stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ nicht überein. Siehe Prüfungshinweis 1 S. 24.

⁴ Die Differenz in Höhe von -36,84 € wird unter Punkt 6.2 Seite 19 erläutert.

5.2 Kassenkredite

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.500.000,00 €. Die Festsetzung wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.500.000,00 €.

Die Gemeinde Glashütten nahm im Berichtszeitraum Kassenfestkredite ausschließlich durch Inanspruchnahme des Eonia-Kontos auf.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 5.619,68 € (im Vorjahr 10.619,53 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die Ergebnisrechnung weist die Grundstruktur einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auf. Die Ergebnisrechnung soll zeigen, wie „erfolgreich“ eine Kommune in einem Haushaltsjahr gewirtschaftet hat.

Die nachfolgende Staffelform der Ergebnisrechnung gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Ermöglicht wird dies durch den Ausweis von Zwischensummen und Zwischenergebnissen. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses wird transparent und analysierbar.“

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.273,15 €	330.850,00 €	387.899,05 €	57.049,05 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.965.085,40 €	1.974.310,00 €	2.063.204,74 €	88.894,74 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68.629,91 €	48.700,00 €	105.843,30 €	57.143,30 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.089.456,03 €	5.040.200,00 €	5.213.541,75 €	173.341,75 €
6. Erträge aus Transferleistungen	253.680,01 €	260.000,00 €	294.359,99 €	34.359,99 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	210.830,00 €	472.900,00 €	457.801,58 €	-15.098,42 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	244.849,70 €	204.980,00 €	220.281,89 €	15.301,89 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	307.428,70 €	315.750,00 €	291.451,54 €	-24.298,46 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	8.535.232,90 €	8.647.690,00 €	9.034.383,84 €	386.693,84 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	1.573.549,99 €	1.614.090,00 €	1.587.923,62 €	-26.166,38 €
12. Versorgungsaufwendungen	293.229,12 €	281.780,00 €	251.092,77 €	-30.687,23 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.994.329,67 €	2.139.405,00 €	2.094.998,44 €	-44.406,56 €
14. Abschreibungen	780.802,21 €	817.770,00 €	738.605,30 €	-79.164,70 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.297.389,02 €	1.443.210,00 €	1.355.532,02 €	-87.677,98 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.140.293,60 €	3.152.650,00 €	3.130.544,00 €	-22.106,00 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.738,05 €	5.650,00 €	7.661,42 €	2.011,42 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.084.331,66 €	9.455.055,00 €	9.166.357,57 €	-288.697,43 €
20. Verwaltungsergebnis	-549.098,76 €	-807.365,00 €	-131.973,73 €	675.391,27 €
21. Finanzerträge	46.379,51 €	15.450,00 €	15.622,33 €	172,33 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	166.833,71 €	197.720,00 €	171.357,51 €	-26.362,49 €

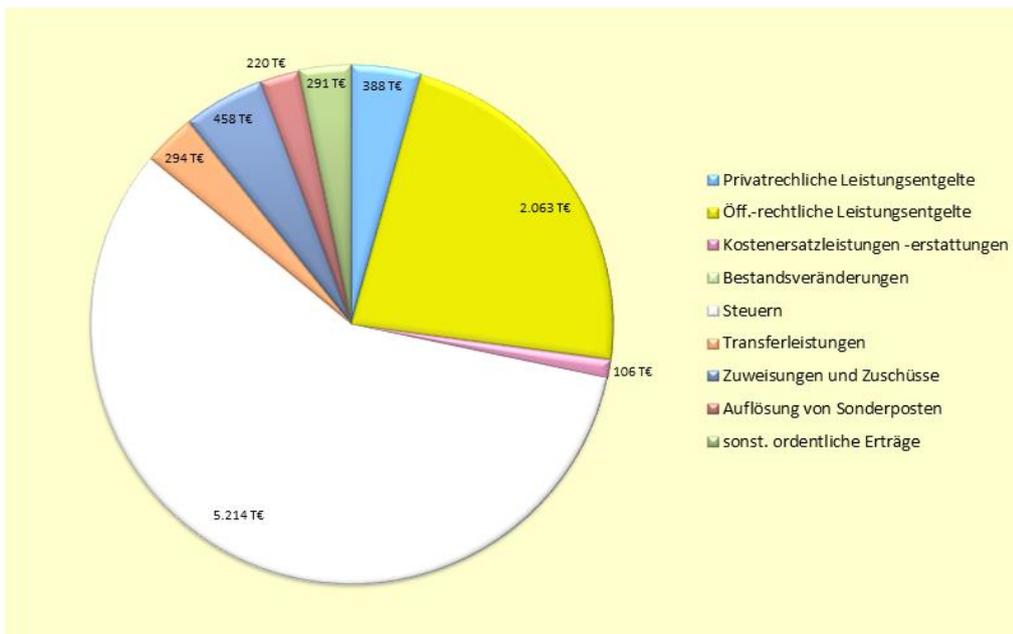
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plan-/Ist-Vergleich
23. Finanzergebnis	-120.454,20 €	-182.270,00 €	-155.735,18 €	26.534,82 €
24. Ordentliches Ergebnis	-669.552,96 €	-989.635,00 €	-287.708,91 €	701.926,09 €
25. Außerordentliche Erträge	497.014,21 €	223.150,00 €	545.481,92 €	322.331,92 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	2.679,98 €	74.000,00 €	70.761,67 €	-3.238,33 €
27. außerordentliches Ergebnis	494.334,23 €	149.150,00 €	474.720,25 €	325.570,25 €
28. Jahresergebnis	-175.218,73 €	-840.485,00 €	187.011,34 €	1.027.496,34 €

Tabelle 5: Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen rund 0,4 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen rund 0,3 Mio. € über den Planansätzen. Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung folglich um rund 0,7 Mio. €. Marginal verbesserten sich das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis gegenüber der Planung, so dass das Jahresergebnis um 1,0 Mio. € besser ausfiel als geplant.

6.1.1 Ordentliche Erträge

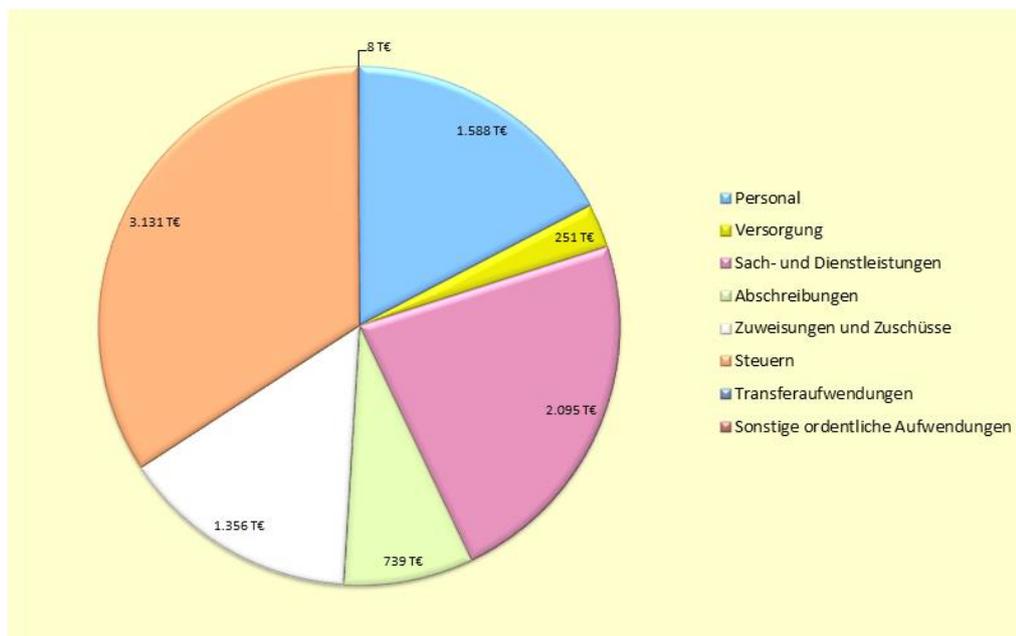
Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 betragen 9.034.383,84 € und stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2012

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 betragen 9.166.357,57 € und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2012

6.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Bei Finanzerträgen in Höhe von 15.622,33 € und Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 171.357,51 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -155.735,18 €.

6.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 474.720,25 €.

6.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-287.708,91 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (474.720,25 €) wird mit 187.011,34 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Zwischen der Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen besteht eine Differenz in Höhe von 36,84 €. Sie resultiert aus Buchungen, welche ohne Kostenstelle und Kostenträger ausgeführt wurden und deshalb in den einzelnen Teilhaushalten nicht zu finden sind. Dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO).

Nach dem aktuellen Beschleunigungserlass des HMdS kann auf die Angabe der vorgenannten Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses ist nach Abschluss des Haushaltsjahres dem vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellten Finanzhaushalt gegenüber zu stellen. In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt. Nach der GemHVO ist bei der Haushaltsaufstellung ein Finanzhaushalt und beim Jahresabschluss eine Finanzrechnung zu erstellen.

Die Gemeinde Glashütten führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.014,35 €	330.850,00 €	377.834,50 €	46.984,50 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.891.469,87 €	1.971.810,00 €	1.938.003,43 €	-33.806,57 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.552,44 €	48.700,00 €	66.286,77 €	17.586,77 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.932.139,32 €	5.076.800,00 €	5.342.262,68 €	265.462,68 €

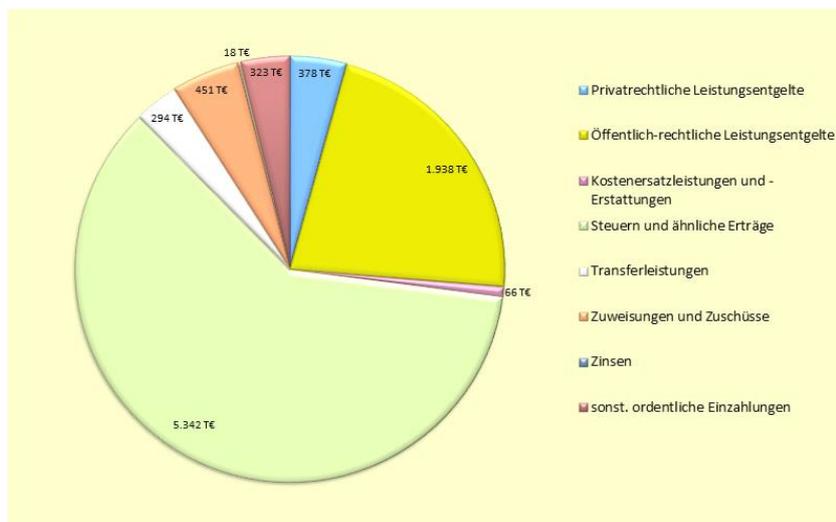
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	253.680,01 €	260.000,00 €	294.359,99 €	34.359,99 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	224.566,66 €	474.770,00 €	451.271,58 €	-23.498,42 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.324,99 €	15.450,00 €	18.150,38 €	2.700,38 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	356.442,76 €	279.300,00 €	322.833,35 €	43.533,35 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.132.190,40 €	8.457.680,00 €	8.811.002,68 €	353.322,68 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	1.569.007,95 €	1.614.090,00 €	1.585.326,06 €	-28.763,94 €
11. Versorgungsauszahlungen	223.718,12 €	269.380,00 €	227.762,68 €	-41.617,32 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.027.442,63 €	2.139.405,00 €	1.838.663,04 €	-300.741,96 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	14.175,92 €	500,00 €	-63.291,06 €	-63.791,06 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	1.376.720,39 €	1.446.680,00 €	1.269.158,67 €	-177.521,33 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.140.293,60 €	6.011.600,00 €	3.130.544,00 €	-2.881.056,00 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	158.472,73 €	197.720,00 €	159.862,60 €	-37.857,40 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.041,72 €	79.650,00 €	77.851,38 €	-1.798,62 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	8.516.873,06 €	11.759.025,00 €	8.225.877,37 €	-3.533.147,63 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-384.682,66 €	-3.301.345,00 €	585.125,31 €	3.886.470,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	74.779,24 €	194.690,00 €	370.668,09 €	175.978,09 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	410.329,00 €	377.800,00 €	682.701,82 €	304.901,82 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	20.056,46 €	2.550,00 €	2.556,46 €	6,46 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	505.164,70 €	575.040,00 €	1.055.926,37 €	480.886,37 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.384,48 €	1.064.465,00 €	112.345,75 €	-952.119,25 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	367.037,72 €	73.000,00 €	599.439,05 €	526.439,05 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.051.745,78 €	383.850,00 €	394.591,68 €	10.741,68 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.083,51 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.503.251,49 €	1.571.315,00 €	1.156.376,48 €	-414.938,52 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-998.086,79 €	-996.275,00 €	-100.450,11 €	895.824,89 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.382.769,45 €	-4.297.620,00 €	484.675,20 €	4.782.295,20 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00 €	591.760,00 €	900.000,00 €	308.240,00 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	355.569,96 €	250.320,00 €	77.706,60 €	-172.613,40 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	644.430,04 €	341.440,00 €	822.293,40 €	480.853,40 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-738.339,41 €	-3.956.180,00 €	1.306.968,60 €	5.263.148,60 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.250.540,92 €	0,00 €	782.648,82 €	782.648,82 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	174.987,44 €	0,00 €	1.138.007,74 €	1.138.007,74 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	1.075.553,48 €	0,00 €	-355.358,92 €	-355.358,92 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-325.386,53 €	-5.681.458,00 €	11.827,54 €	5.693.285,54 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	337.214,07 €	-3.956.180,00 €	951.609,68 €	4.907.789,68 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	11.827,54 €	-9.637.638,00 €	963.437,22 €	10.601.075,22 €

Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode)

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

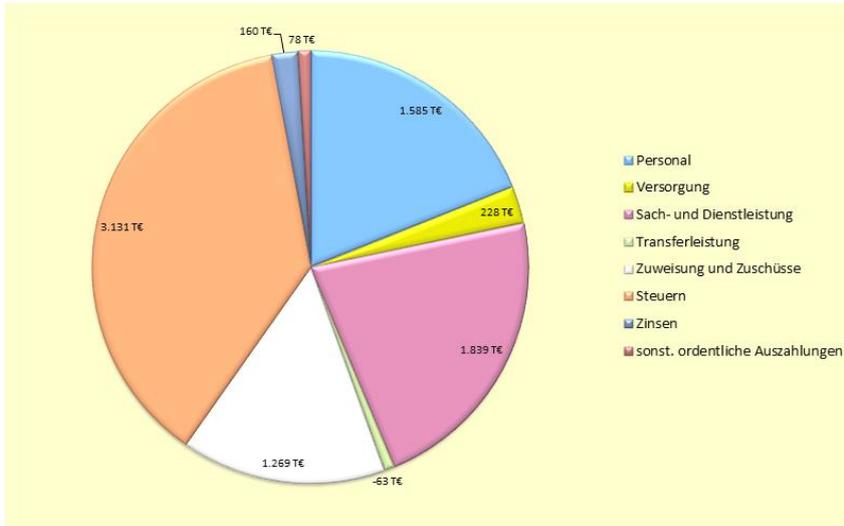
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

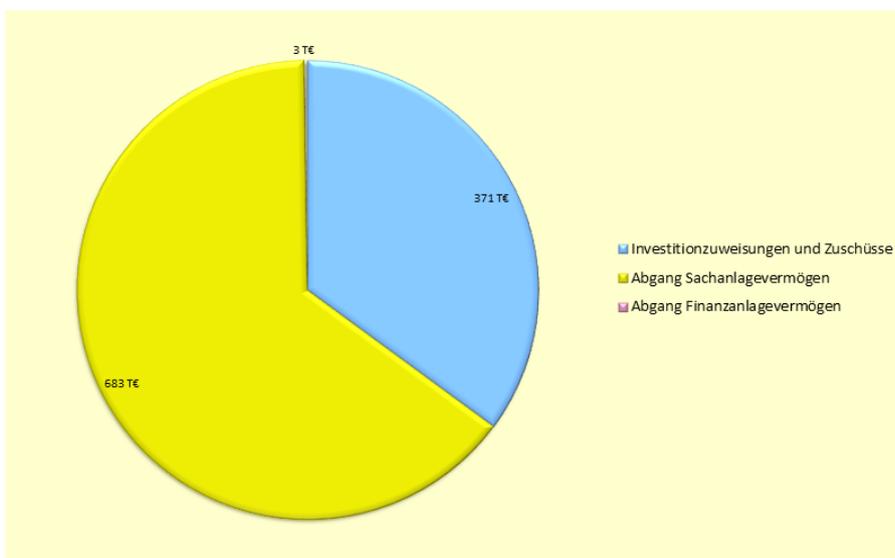
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash Flow) beträgt zum Ende des Jahres 585.125,31 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:

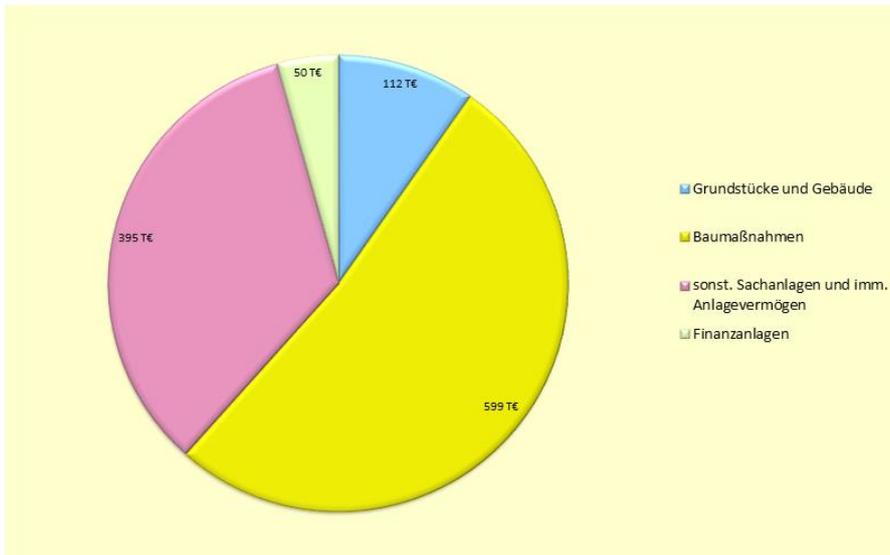


Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Investitionskredite wurden 2012 in Höhe von 900.000,00 € aufgenommen und in Höhe von 77.706,60 € getilgt. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (= Netto-Kreditaufnahme) in Höhe von 822.293,40 €. Für die Kreditaufnahme galt die Kreditermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 433.960,00 € und die Restermächtigung aus dem Jahr 2010 (bis zur Veröffentlichung der Haushaltsgenehmigung) in Höhe von 611.080,00 €.

Prüfungsempfehlung 1: Übersicht der Kreditermächtigungen

Da Kreditermächtigungen eines Jahres immer mindestens noch im Folgejahr in Anspruch genommen werden können - und erfahrungsgemäß auch werden - empfehlen wir, eine Übersicht der Kreditermächtigungen in den Jahresabschluss (Anhang) aufzunehmen, aus der sich die genehmigte Höhe, das Jahr der Genehmigung, das/die Jahr/e und die Höhe/n der Inanspruchnahme sowie die verbleibende Ermächtigung ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird diese Empfehlung in leicht veränderter Form wahrgenommen.

6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanz-

rechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein.

Prüfungshinweis 1: Differenz zwischen Finanz- und Vermögensrechnung

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt mit der Bilanzposition 2.4 „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Die flüssigen Mittel weisen höheren Betrag (13.719,27 €) aus, weil hier ein Mietkautionssparbuch und ein Sparbuch des Personalrates mit erfasst wurde. Wir weisen darauf hin, dass die Sparbücher im Umlaufvermögen unter „sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sparbücher sind mit den Jahresabschlüssen 2013 bzw. 2014 buchhalterisch ausgebucht worden.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 26.513.084,68 €.

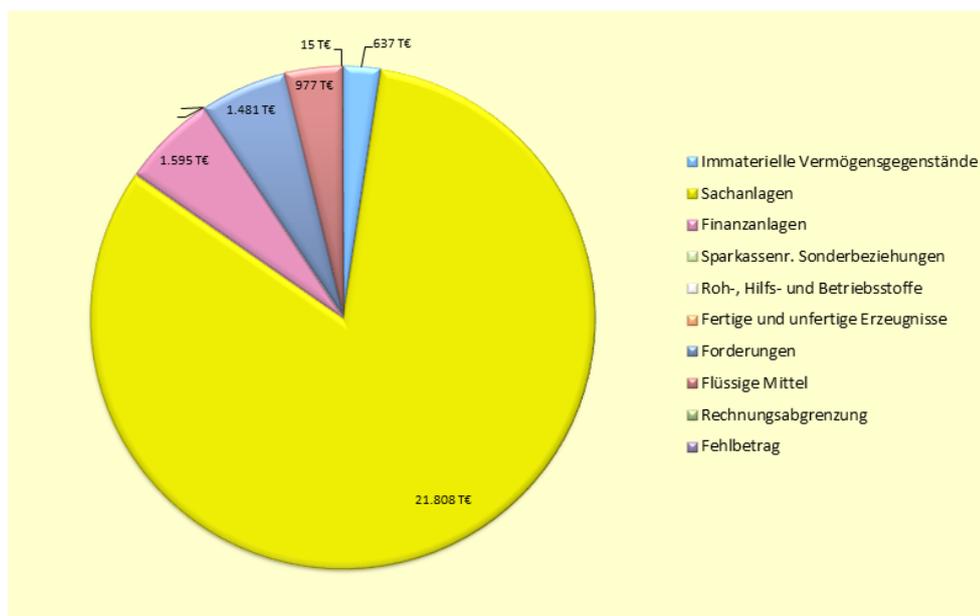
6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	25.253.119,08 €	24.040.224,94 €	-4,80 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	533.596,81 €	637.049,81 €	19,39 %
1.2 Sachanlagen	21.877.140,51 €	21.808.253,34 €	-0,31 %
1.3 Finanzanlagen	2.842.381,76 €	1.594.921,79 €	-43,89 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	1.545.031,50 €	2.457.817,98 €	59,08 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.519.505,90 €	1.480.661,49 €	-2,56 %
2.4. Flüssige Mittel	25.525,60 €	977.156,49 €	3728,14 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.727,16 €	15.041,76 €	-10,08 %
Summe Aktiva	26.814.877,74 €	26.513.084,68 €	-1,13 %

Tabelle 7: Aktiva

Die in diesem Prüfbericht und in der beigefügten (überarbeiteten) Vermögensrechnung zutreffend ausgewiesene Bilanzsumme (26.513.084,68 €) weicht von der im (ursprünglichen) Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme (28.169.098,03 €) um 1.656.013,35 € ab. Im Zuge der Prüfung wurden Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO durchgeführt (nähere Einzelheiten s. Kapitel 6.5.1.1.1 Sachanlagen, S. 29 und 6.5.1.1.2 Finanzanlagen, S. 32).



Ansicht 7: Verteilung Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 301.793,06 €.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

6.5.1.1 Anlagevermögen

6.5.1.1.1 Sachanlagen

6.5.1.1.1.1 Korrektur von Eröffnungsbilanzwerten

§ 108 Abs. 5 HGO eröffnet die Möglichkeit, in der Eröffnungsbilanz fehlerhafte Wertansätze in einer späteren Bilanz zu berichtigen, und zwar „letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.“ Die Gemeinde Glashütten erstellte die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, die vierte folgende Bilanz ist die zum 31.12.2012.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 stellte die Gemeinde fest, dass bei der Bewertung von zwei Gebäuden wertmindernde Mängel (fehlende Sicherheitsausstattung, noch zu erfüllende Brandschutzmaßnahmen) nicht berücksichtigt worden waren. Die erforderlichen Wertkorrekturen wurden größtenteils (wie oben dargestellt im Zuge der Prüfung) in Höhe von insgesamt gut 406 T€ vorgenommen. Ein bei den entsprechenden Buchungen offen gebliebener Restbetrag wird (ergebniswirksam) mit dem Jahresabschluss 2019 nachgeholt.

6.5.1.1.1.2 Erfassung und Bewertung von Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei fand die lineare Abschreibung Anwendung.

Den Zugängen von Sachvermögen von -458.769,20 € standen Abgänge von 52.217,21 € gegenüber.

6.5.1.1.1.3 Grundstücke und Infrastrukturvermögen

Prüfungshinweis 2: falsche Aktivierung

In der Anlage STR-00971 über die Straßenerneuerung der Hirtenstraße sind Kosten von 11,2 T€ enthalten, die nicht zu den Straßenbaukosten gehören, sondern selbstständig zu aktivieren sind bzw. teilweise in den Aufwand gehören.

Außerdem wurde die Straßenerneuerung in zwei getrennten Bauabschnitten hergestellt, die von unterschiedlichen Firmen ausgeführt und zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt wurden. Dementsprechend sind diese beiden Bauabschnitte auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren und abzuschreiben.

Eine Aufteilung der Kosten in die zur Eröffnungsbilanz festgelegte Einteilung in Netzknotenabschnitte mit der jeweiligen Aufgliederung in Fahrbahn und Gehwegbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Asphaltfahrbahn 30 Jahre; gepflasterte Gehwege 10 Jahre) wurde ebenfalls

nicht vorgenommen, sondern die Straßenerneuerung wurde lediglich als eine einzige Anlage mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren eingebucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist durch die Verwaltung mit Jahresabschluss 2017 erfolgt.

Prüfungsbeanstandung 1: Grundstückszerlegung

Die beiden aus einer Zerlegung hervorgegangenen Flurstücke 400/16 (258 m², 25,8 T€) und 400/12 (227 m², 22,7 T€) hätten einzeln aktiviert werden müssen. Stattdessen sind diese Flurstücke im Anlagespiegel als eine einzige Anlage GUB-00976 mit Wert 79,5 T€ (31,0 T€ zu hoch) eingebucht. Um eine Grundstückszerlegung im Anlagespiegel nachvollziehbar abzubilden, sollte immer das ursprüngliche Flurstück komplett ausgebucht werden und die neu entstandenen Teilstücke sollten mit neuen Anlagennummern, neuer Flurstücksbezeichnung, neuen Flächen und neuem Wert eingebucht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist durch die Verwaltung mit Jahresabschluss 2017 erfolgt.

Die von der Straßenerneuerung betroffenen Altanlagen STR-00799 bis STR-00802 wurden bisher nicht ausgebucht.

Prüfungshinweis 3: falsche Nachaktivierung

Im Konto 0619 wurden Kosten in Höhe von 11,9 T€ auf die Brücke BRU-00002 nachaktiviert, welche nicht zu dieser Anlage gehören. Teilweise handelt es sich um Erhaltungsaufwand an anderen Vermögensgegenständen und teilweise um die Herstellung eines 16 m langen Brüstungsgeländers am Emsbach im Ortsteil Oberems, das selbstständig zu aktivieren ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist durch die Verwaltung mit Jahresabschluss 2017 erfolgt.

Prüfungsbeanstandung 2: Kanalerneuerung

Bei den in 2012 zu aktivierenden Gesamtherstellkosten fehlt die 1. Abschlagsrechnung der Fa. Stricker über 23,0 T€. Auch hier wurde nicht beachtet, dass die Erneuerung in zwei Bauabschnitten durch zwei unterschiedliche Firmen vorgenommen und zu verschiedenen Zweitpunkten fertiggestellt wurde. Außerdem wurde die zur Eröffnungsbilanz im Sinne einer differenzierten Anlagenbuchhaltung festgelegte Aufgliederung in die einzelnen Vermögensgegenstände „Kanalhaltungen“ und „Kanalschächte“ nicht vorgenommen. Die von der Erneuerung betroffenen Altanlagen mit einem Restbuchwert von 1,2 T€ wurden nicht ausgebucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist durch die Verwaltung mit Jahresabschluss 2017 erfolgt.

Prüfungsbeanstandung 3: Wasserleitung Hirtenstraße

In der Anlage WV-0512 wurde der 1. Bauabschnitt der Erneuerung der Wasserleitung in der Hirtenstraße aktiviert. In den Baukosten fehlt allerdings die 1. Abschlagsrechnung der Fa. Stricke in Höhe von 16,4 T€ netto. Der 2. Bauabschnitt wurde laut Abnahmeprotokoll ebenfalls noch in 2012 (am 26.10.2012) fertiggestellt, die Baukosten jedoch im Anlagenspiegel 2012 nicht aktiviert.

Da mit dem 1. und 2. Bauabschnitt die gesamte Haupt-Wasserleitung der Hirtenstraße in 2012 erneuert worden ist, müssen die beiden Altanlagen WV-00197 und WV-00213 aufgrund der Erneuerung noch komplett ausgebucht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist durch die Verwaltung mit Jahresabschluss 2017 erfolgt.

Prüfungsbeanstandung 4: Wasserleitung Röderter Weg

In den Herstellkosten der Anlage WV-0516 wurde die Erneuerung von zwei Hausanschlüssen aktiviert, die bereits in 2009 zusammen mit der Wasserleitung Herrenwiese fertiggestellt aber nicht aktiviert wurden. Daher fehlt für diese selbstständigen und mit anderer Nutzungsdauer (20 statt 40 Jahre) zu aktivierenden Hausanschlüsse die Abschreibung von etwa drei Jahren.

Die restlichen in 2012 angefallenen Herstellkosten der Wasserleitung „Röderter Weg“ sind wegen der unterschiedlichen Nutzungsdauern auf die Wasserhauptleitung (40 Jahre) und die Hausanschlüsse (20 Jahre) aufzuteilen. Laut Firmenrechnungen und des Ingenieurbüros handelt es sich hier lediglich um eine „Teilerneuerung“ der Wasserleitung im „Röderter Weg“. Es konnten von der Gemeinde Glashütten zur Prüfung allerdings kein Lageplan (Abrechnungsplan, Ausführungsplan, Bestandsplan oder Ähnliches.) vorgelegt werden, aus dem eindeutig hervorgeht, welcher Teilbereich mit dieser Maßnahme tatsächlich erneuert worden ist. Diese Dokumentation ist jedoch erforderlich und sollte, - ggf. unter Zuhilfenahme der Aufmaße der ausführenden Firma - nachgeholt werden.

Die im Anlagenspiegel vorhandene Altanlage WV-00171 des Röderter Wegs aus dem Jahr 1974 hat noch einen Restbuchwert von 0,9 T€, der aufgrund der Erneuerung evtl. ganz oder zumindest anteilig ausgebucht werden müsste.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist durch die Verwaltung mit Jahresabschluss 2017 erfolgt.

6.5.1.1.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter**Prüfungshinweis 4: geringwertige Vermögensgegenstände**

Die Regelung hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) ist nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde Glashütten vermischt die Alternativen bei der Behandlung der GWG. Teilweise sind diese einzeln mit betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer aktiviert. Zum Teil werden GWG (auf falschen Anlagenkonten gebucht) über 5 Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben, ohne hierfür einen GWG-Sammelpool gebildet zu haben. Laut Angaben der Finanzverwaltung gilt ab 2019 für die Gemeinde Glashütten das Verfahren nach § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO (> 150,00 € netto < 1.000,00 € netto als GWG-Sammelposten).

6.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 1.594.921,79 € (Vorjahr 2.842.381,76 €) ausgewiesen.

In der Eröffnungsbilanz war die Beteiligung am Abwasserverband Main-Taunus aufgrund einer Angabe des Verbandes bewertet worden. Diese entsprach nicht dem Wert des anteiligen Eigenkapitals (§ 59 Abs. 4 GemHVO). Die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode wurde mit dem Jahresabschluss 2012 gem. § 108 Abs. 5 HGO nachgeholt und der Beteiligungswert entsprechend um rund 1.239 T€ auf 1.531.463,89 € berichtigt.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -38.844,41 € auf 1.480.661,49 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen. Korrektur

6.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 977.156,49 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 25.525,60 €) und war damit um 951.630,89 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag unter Einbezug des Liquiditätskredits gewährleistet. (siehe Kapitel „Kassenkredite“)

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt mit der Bilanzposition 2.4 „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Die Differenz wird unter Prüfungshinweis 1 erläutert.

6.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde Glashütten hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.041,76 € gebildet.

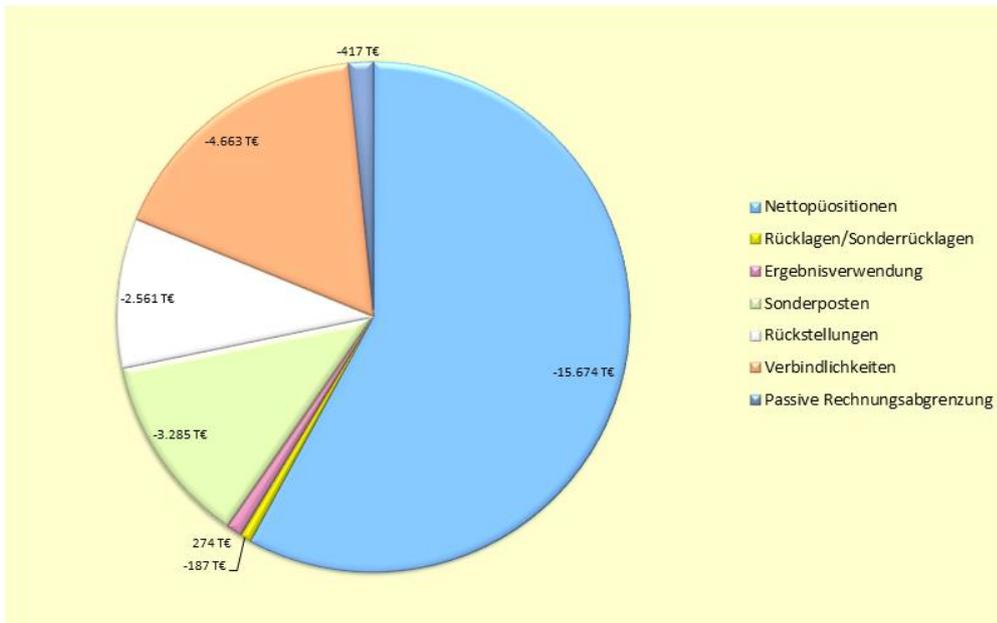
6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Eigenkapital	17.178.740,89 €	15.587.335,16 €	-9,26 %
1.1 Nettoposition	17.452.261,69 €	15.673.844,62 €	-10,19 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00 €	187.011,34 €	
1.3 Ergebnisverwendung	-273.520,80 €	-273.520,80 €	0,00 %
2. Sonderposten	2.944.011,78 €	3.284.524,78 €	11,57 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	2.944.011,78 €	3.284.524,78 €	11,57 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	2.357.241,40 €	2.560.671,12 €	8,63 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.195.758,00 €	2.221.784,00 €	1,19 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	161.483,40 €	338.887,12 €	109,86 %
4. Verbindlichkeiten	3.856.728,70 €	4.663.217,86 €	19,36 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.876.664,20 €	2.708.751,39 €	44,34 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.081.480,10 €	598.749,96 €	-44,64 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	46.100,62 €	95.120,60 €	106,33 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.525,58 €	428.036,63 €	218,18 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	177,00 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	767.958,20 €	832.382,28 €	8,39 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	428.154,97 €	417.335,76 €	-2,53 %
Gesamt	26.814.877,74 €	26.513.084,68 €	-1,13 %

Tabelle 8: Passiva

Die in diesem Prüfbericht und in der beigefügten (überarbeiteten) Vermögensrechnung zutreffend ausgewiesene Bilanzsumme (26.513.084,68 €) weicht von der im (ursprünglichen) Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme (28.169.098,03 €) um 1.656.013,35 € ab. Im Zuge der Prüfung wurden Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO durchgeführt (nähere Einzelheiten s. Kapitel 1.1.1.1.1 Netto-Position, S. 34 und 6.5.2.2 Rückstellungen, S. 35).



Ansicht 8: Verteilung Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um rund 301.793,06 € auf 26.513.084,68 € vermindert.

6.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

1.1.1.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahresabschluss - in Folge der Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 108 Abs. 5 HGO - um 1.778.417,07 € niedriger ausgewiesen. Die Reduzierung entspricht der Summe aus reduzierten Aktiva

- Gebäude in Höhe von gut 406 T €,
- Beteiligungswert des AWV Main-Taunus in Höhe von gut 1.249 T€

und erhöhten Passiva

- sonstige Rückstellungen in Höhe von gut 122 T € (vgl. Kapitel 6.5.2.2 Rückstellungen, S. 35).

1.1.1.1.2 Ergebnisverwendung

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene ordentliche Jahresfehlbetrag und außerordentliche Jahresüberschuss entspricht den in der Gesamtergebnisrechnung ermittelten Werten.

Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 474.720,25 € wurde zum Ausgleich des ordentlichen Jahresverlustes in Höhe von 287.708,91 € genutzt. Die restlichen 187.011,34 € wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Deckung der ordentlichen Fehlbeträge durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses wird mit dem Jahresabschluss 2015 für den Zeitraum 2009 bis 2015 geprüft und bewertet. Dabei wird berücksichtigt werden, dass die Regelungen in §§ 24 f GemHVO buchhalterisch nicht umsetzbar sind. Nach den bisherigen Erkenntnissen wurden in der Gesamtschau seit 2009 Sinn und Zweck der Vorschriften - keine Finanzierung der laufenden Verwaltung durch Vermögensveräußerungen - beachtet.

1.1.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von -3.284.524,78 € gebildet.

Prüfungshinweis 5: Differenz zwischen Bilanzposition und Anlagespiegel

Zwischen der Bilanzposition Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse und den im Anlagespiegel ausgewiesenen Sonderposten besteht eine Differenz in Höhe von 100.000 €. Es handelt sich um einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock des Hochtaunuskreises, der bilanziert aber nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst (und der bezuschussten Anlage zugeordnet) wurde. Nach Auskunft der Verwaltung wird die Zuschussanlage mit dem nächsten offenen Jahresabschluss 2018 eingebucht. Dabei ist darauf zu achten, dass die bis dahin zu verbuchende Auflösung nicht nur in der Anlagenbuchhaltung, sondern auch in der Ergebnisrechnung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) richtig erfasst wird. Für die Jahre 2012 bis 2017 weist die Ergebnisrechnung zu geringe Erträge aus; im Jahr 2018 werden die periodenfremden Erträge aus diesem Zeitraum als außerordentlicher Ertrag zu buchen sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Buchung auf die Zuschussanlage ist mit Jahresabschluss 2018 erfolgt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Jahre 2012-2017 sind im Jahresabschluss 2018 unter Ergebnisgliederungscode 08 zu finden.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 2.560.671,12 € gebildet.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	2.221.784,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	338.887,12 €
Summe aller Rückstellungen	2.560.671,12 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Gemeinde Glashütten am 31.12.2012

In den sonstigen Rückstellungen sind - als Korrektur der Eröffnungsbilanz - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von gut 122 T€ enthalten. Bei der oben angesprochenen Überprüfung der Wertansätzen von Gebäuden (vgl. Kapitel 6.5.1.1.1 Korrektur von Eröffnungsbilanzwerten, S. 29) wurde festgestellt, dass seinerzeit bereits erkennbar notwendige Instandhaltungsmaßnahmen nicht zu entsprechenden Rückstellungen geführt hatten.

6.5.2.3 Verbindlichkeiten

Die Gemeinde weist Verbindlichkeiten in Höhe von 4.663.217,86 € (Vorjahr 3.906.728,70 €) aus.

Für die Aufnahme der Darlehen sind bei der Gemeinde Glashütten keine Richtlinien festgelegt.

6.6 Anhang**6.6.1 Rechenschaftsbericht**

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentli-

chen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll der auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	nein	
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	nein	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	ja	In den jeweiligen Teilergebnisrechnungen
Bewertung der Abschlussrechnungen	nein	
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	nein	Im Jahresabschluss fehlen die Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Hilfreich könnte hier zukünftig auch die Angabe von Leistungsmengen sein. Auf deren Angabe kann gemäß Beschleunigungserlass des HMdIS bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden. Damit sind auch daraus zu ziehende Schlussfolgerungen bis dahin entbehrlich.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	ja	
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	ja	Der erläuternde Text ist jedoch verbesserungsfähig, da die Entwicklung in Bezug auf die Finanzlage beschrieben wird.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	nein	

Tabelle 10 Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben. Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2018 sind Leistungsmengen und auf diese bezogene Kennzahlen darzustellen.

Die Ausführungen zum Rechenschaftsbericht gelten auch für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Glashütten.

6.6.2 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“

Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind erläutert. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde.

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss 2012 diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	(Quelle aus Jahresabschluss, Anmerkung)
1	ja	(P. 4.2, Seite 13)
2	ja	Bilanzkontinuität ist gegeben. Es gab keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3	ja	(P. 4.2, Seite 13)
4	ja	(P. 4.4.5, Seite 26). Es gab keine solchen Haftungsverhältnisse.
5	ja	(P. 4.4.4, Seite 26)
6	ja	(P. 4.2, Seite 13). Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Nr.	erfüllt	(Quelle aus Jahresabschluss, Anmerkung)
7	ja	(P. 4.2, Seite 13). Keine Veränderungen eingetreten.
8	nein	im Jahresabschluss fehlen die Angaben darüber.
9	ja	(P. 4.4.3, Seite 26)
10	ja	(P. 4.4.1, Seite 26)
11	ja	(P. 2.2, Seiten 6-7)

Tabelle 11 Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

6.6.3 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2012	am 31.12.2011
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	637.049,81 €	533.596,81 €
2. Sachanlagevermögen	21.808.253,34 €	21.877.140,51 €
3. Finanzanlagevermögen	1.594.921,79 €	2.842.381,76 €
Insgesamt	24.040.224,94 €	25.253.119,08 €

Tabelle 12: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht im Jahresabschluss entspricht dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

Die Gliederung der Anlagenübersicht erfolgte gemäß § 52 Abs. 1 letzter Satz GemHVO in Verbindung mit § 49 Abs. 3 GemHVO entsprechend der Vermögensrechnung. Die Werte in der Anlagenübersicht entsprechen den Werten in der Vermögensrechnung.

6.6.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Absatz 4 Ziffer 1 HGO und § 52 Absatz 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht durch die Angabe des Gesamtbetrags zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, der Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren den Anforderungen des § 52 Absatz 2 S. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Glashütten wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.629.473,27 €	0,00 €	0,00 €	2.262.600,81 €	2.262.600,81 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	190.007,09 €	0,00 €	206.741,33 €	0,00 €	206.741,33 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	57.183,84 €	187.476,43 €	0,00 €	51.932,82 €	239.409,25 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.081.480,10 €	598.749,96 €	0,00 €	€	598.749,96 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen etc.	46.100,62 €	95.120,60 €	0,00 €	0,00 €	95.120,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.525,58 €	428.036,63 €	0,00 €	0,00 €	428.036,63 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	177,00 €	0,00 €	0,00 €	177,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	717.958,20 €	832.382,28 €	0,00 €	0,00 €	832.382,28 €
Summen	3.856.728,70 €	-2.141.942,90 €	206.741,33 €	2.314.533,63 €	4.663.217,86 €

Tabelle 13: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmten mit den Werten der Vermögensrechnung in der Summe überein.

6.6.5 Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde war eine Forderungsübersicht mit detaillierterer Darstellung der Fälligkeiten nach § 112 Absatz 4 Ziffer 1 HGO beigefügt.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Forderungen der Gemeinde Glashütten wie folgt dar:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	141.427,49 €	87.625,99 €	141.427,49 €	0,00 €	53.801,50 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	599.180,62 €	10.791,23 €	599.180,62 €	0,00 €	588.389,39 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.478,02 €	83.712,89 €	592.478,02 €	0,00 €	508.765,13 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	186.419,77 €	143.285,70 €	186.419,77 €	€	329.705,47 €
Summen	1.519.505,90 €	575.741,81 €	1.519.505,90 €	0,00 €	1.480.661,49 €

Tabelle 14: Forderungsübersicht

Der Stand zum 01.01.2012 wurde in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss mit angegeben. Der darin abgebildete Stand zum 31.12.2012 (rechte Spalte in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss) stimmt mit den Angaben in der Vermögensrechnung überein.

6.6.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 103 Absatz 3 HGO zulässig.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2012		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmeeremchtigungen	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabemchtigungen	238.600,00 €	0,00 €

Tabelle 15: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2012

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beigefügt.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Glashütten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gibt - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen - zur Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Gemeinde Glashütten zum 31.12.2012 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Glashütten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Glashütten und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 06.05.2020

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiterin



Anna Stenger
Verwaltungsbetriebswirtin

9 Anlagen

9.1 Kennzahlen

9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Anlagenintensität	94,42%	96,37%	94,18%	90,67%
Eigenkapitalquote I	71,85%	67,63%	64,06%	58,79%
Eigenkapitalquote II	84,24%	79,84%	75,04%	71,18%
Fremdkapitalquote	14,02%	17,84%	23,36%	27,25%
Kreditverschuldungsgrad	3,49%	4,80%	7,00%	12,47%
Anlagendeckungsgrad I	76,09%	70,17%	68,03%	64,84%
Anlagendeckungsgrad II	101,99%	95,09%	95,11%	98,23%

Tabelle 16: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Glashütten nicht wider. Der im Vergleich zum Vorjahr wiederholte Rückgang der Eigenkapitalquote (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2012 beruht auf dem erneut negativen Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

10,22 % der Bilanzsumme der Gemeinde Glashütten sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2.708.751,39 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 271 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals - Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁵, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr - am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wurde in der Gemeinde Glashütten im Jahr 2012 nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“⁶ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Glashütten.

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl	5.336	5.276	5.261	5.260
Anlagevermögen je Einwohner	4.484 €	4.688 €	4.800 €	4.570 €
Eigenkapital je Einwohner	3.412 €	3.289 €	3.265 €	2.963 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	165 €	233 €	357 €	629 €

Tabelle 17: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die kreditfinanzierte Investitionstätigkeit der Gemeinde Glashütten führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl	-0,41%	-1,12%	-0,28%	-0,02%
Anlagevermögen je Einwohner	3,13%	4,55%	2,40%	-4,78%
Eigenkapital je Einwohner	4,86%	-3,58%	-0,73%	-9,25%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-7,55%	41,09%	52,79%	76,28%

Tabelle 18: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

⁵ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

⁶ Es wird die durchschnittliche Einwohnerzahl (Vorjahreszahl + Jahreszahl / 2) anhand der offiziellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt.

9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 - Innere Verwaltung	9,73%	9,80%	9,59%	26,42%	-6,07%	24,26%	-119,53€	-182,78€	-128,99€
02 - Sicherheit und Ordnung	4,23%	5,57%	6,09%	31,04%	19,70%	16,23%	-48,65€	-78,69€	-90,52€
03 – Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,31%	0,43%	0,31%	0,91%	0,63%	0,85%	-5,17€	-7,52€	-5,52€
05 - Soziale Leistungen	0,60%	0,24%	0,27%	0,01%	6,17%	12,93%	-10,01€	-4,01€	-4,22€
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,54%	8,25%	8,54%	17,61%	13,81%	19,69%	-117,45€	-125,09€	-121,75€
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten nicht verwendet								
08 - Sportförderung	5,01%	3,62%	3,90%	20,90%	25,61%	29,95%	-66,16€	-47,35€	-48,55€
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,05%	0,10%	0,02%	0,00%	40,70%	0,00%	-0,77€	-1,00€	-0,38€
10 - Bauen und Wohnen	0,31%	2,79%	2,68%	1,22%	0,60%	5,23%	-21,63€	-48,84€	-45,08€
11 - Ver- und Entsorgung	19,23%	18,12%	16,98%	102,42%	91,75%	117,55%	9,19€	-31,07€	59,10€
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,54%	5,97%	5,61%	21,76%	26,74%	16,58%	-81,36€	-97,07€	-83,12€
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,92%	2,60%	3,17%	95,24%	155,28%	108,15%	-2,32€	25,28€	4,59€
14 - Umweltschutz	0,17%	0,00%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,81€	-0,02€	-1,83€
15 - Wirtschaft und Tourismus	7,18%	6,98%	7,49%	10,63%	11,03%	7,06%	-107,10€	-109,14€	-123,52€
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	36,19%	35,53%	35,23%	21,49%	320,28%	27,07%	-474,19€	-558,73€	-456,08€

Tabelle 19: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

9.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 2012 der Gemeinde Glashütten

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Frau Kathrin Wetscher
2. Frau Franca Paul
3. Frau Andrea Kasperczyk
3. Herrn Harald Lehmann
4. Herrn Weinell
5. Herrn Wittlich
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

- 3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
- 4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
- 6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
- 7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von *meinem Amtsvorgänger* ~~mir~~ wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

- 8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
- 9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
- 10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
- 11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

3

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind

- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

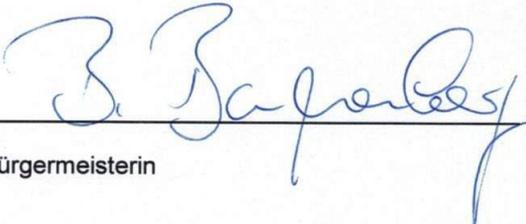
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Glashütten, den 28.06.2016



Bürgermeisterin

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9.3 Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Glashütten

Da die Gemeinde Glashütten den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind - (nur) in der digitalen Version - auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2012 wiedergegeben.

Jahresabschluss 2012

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	24.040.224,94	25.253.119,08	-1.212.894,14
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	637.049,81	533.596,81	103.453,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	12.606,81	18.966,81	-6.360,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	536.443,00	448.630,00	87.813,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	88.000,00	66.000,00	22.000,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	21.808.253,34	21.877.140,51	-68.887,17
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.450.890,09	5.452.967,95	-2.077,86
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.468.991,32	4.910.736,81	1.558.254,51
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.248.910,54	9.322.813,71	-73.903,17
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	30.230,00	35.720,00	-5.490,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	538.310,34	522.987,34	15.323,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.921,05	1.631.914,70	-1.560.993,65
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.594.921,79	2.842.381,76	-1.247.459,97
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	1.531.463,89		1.531.463,89
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.193,31	32.691,47	4.501,84
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	26.264,59	2.809.690,29	-2.783.425,70
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	2.457.817,98	1.545.031,50	912.786,48
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.480.661,49	1.519.505,90	-38.844,41
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	53.801,50	141.427,49	-87.625,99
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	588.389,39	599.180,62	-10.791,23
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508.765,13	592.478,02	-83.712,89
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	329.705,47	186.419,77	143.285,70
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	977.156,49	25.525,60	951.630,89
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	15.041,76	16.727,16	-1.685,40
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	26.513.084,68	26.814.877,74	-301.793,06
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-15.587.335,16	-17.178.740,89	1.591.405,73
42	1.1 Netto-Position	-15.673.844,62	-17.452.261,69	1.778.417,07

Jahresabschluss 2012

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-187.011,34		-187.011,34
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-187.011,34		-187.011,34
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
50	1.3 Ergebnisverwendung	273.520,80	273.520,80	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	273.520,80	98.302,07	175.218,73
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	273.520,80	98.302,07	175.218,73
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		175.218,73	-175.218,73
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		175.218,73	-175.218,73
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
57	2 Sonderposten	-3.284.524,78	-2.944.011,78	-340.513,00
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-3.284.524,78	-2.944.011,78	-340.513,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.388.558,00	-2.093.167,00	-295.391,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-275.761,32	-239.230,32	-36.531,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-620.205,46	-611.614,46	-8.591,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-2.560.671,12	-2.357.241,40	-203.429,72
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.221.784,00	-2.195.758,00	-26.026,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-338.887,12	-161.483,40	-177.403,72
69	4 Verbindlichkeiten	-4.663.217,86	-3.856.728,70	-806.489,16
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.708.751,39	-1.876.664,20	-832.087,19
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-187.476,43	-177.860,33	-9.616,10
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.521.274,96	-1.698.803,87	-822.471,09
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.262.600,81	-1.629.473,27	-633.127,54
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-174.019,31	174.019,31

Jahresabschluss 2012

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.262.600,81	-1.455.453,96	-807.146,85
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-206.741,33	-190.007,09	-16.734,24
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-206.741,33	-190.007,09	-16.734,24
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-239.409,25	-57.183,84	-182.225,41
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-187.476,43	-3.841,02	-183.635,41
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-51.932,82	-53.342,82	1.410,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-598.749,96	-1.081.480,10	482.730,14
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-598.749,96	-1.081.480,10	482.730,14
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-95.120,60	-46.100,62	-49.019,98
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-428.036,63	-134.525,58	-293.511,05
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-177,00		-177,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-832.382,28	-717.958,20	-114.424,08
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-417.335,76	-428.154,97	10.819,21
83	Summe Passiva	-26.513.084,68	-26.764.877,74	251.793,06

Jahresabschluss 2012

Gesamtergebnisrechnung						
Glashütten						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Erg. des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ans./Erg. HHJ 2012
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-395.273,15	-330.850,00	-387.899,05	57.049,05
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.965.085,40	-1.974.310,00	-2.063.204,74	88.894,74
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-68.629,91	-48.700,00	-105.843,30	57.143,30
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.089.456,03	-5.040.200,00	-5.213.541,75	173.341,75
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-253.680,01	-260.000,00	-294.359,99	34.359,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-210.830,00	-472.900,00	-457.801,58	-15.098,42
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-244.849,70	-204.980,00	-220.281,89	15.301,89
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-307.428,70	-315.750,00	-291.451,54	-24.298,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.535.232,90	-8.647.690,00	-9.034.383,84	386.693,84
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.573.549,99	1.614.090,00	1.587.923,62	26.166,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	293.229,12	281.780,00	251.092,77	30.687,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.994.329,67	2.139.405,00	2.094.998,44	44.406,56
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	780.802,21	817.770,00	738.605,30	79.164,70
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.297.389,02	1.443.210,00	1.355.532,02	87.677,98
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus ges. Umlageverpflichtungen	3.140.293,60	3.152.650,00	3.130.544,00	22.106,00
17	72	Transferaufwendungen		500,00		500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.738,05	5.650,00	7.661,42	-2.011,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.084.331,66	9.455.055,00	9.166.357,57	288.697,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	549.098,76	807.365,00	131.973,73	675.391,27
21	56, 57	Finanzerträge	-46.379,51	-15.450,00	-15.622,33	172,33
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	166.833,71	197.720,00	171.357,51	26.362,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	120.454,20	182.270,00	155.735,18	26.534,82
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.581.612,41	-8.663.140,00	-9.050.006,17	386.866,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.251.165,37	9.652.775,00	9.337.715,08	315.059,92
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	669.552,96	989.635,00	287.708,91	701.926,09
27	59	Außerordentliche Erträge	-497.014,21	-223.150,00	-545.481,92	322.331,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.679,98	74.000,00	70.761,67	3.238,33
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-494.334,23	-149.150,00	-474.720,25	325.570,25
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	175.218,73	840.485,00	-187.011,34	1.027.496,34
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2012

Gesamtfinanzrechnung					
Glashütten					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.014,35	330.850,00	377.834,50	-46.984,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.891.469,87	1.971.810,00	1.938.003,43	33.806,57
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	50.552,44	48.700,00	66.286,77	-17.586,77
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.932.139,32	5.076.800,00	5.342.262,68	-265.462,68
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	253.680,01	260.000,00	294.359,99	-34.359,99
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	224.566,66	474.770,00	451.271,58	23.498,42
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.324,99	15.450,00	18.150,38	-2.700,38
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	356.442,76	279.300,00	322.833,35	-43.533,35
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.132.190,40	8.457.680,00	8.811.002,68	-353.322,68
10	Personalauszahlungen	-1.569.007,95	-1.614.090,00	-1.585.326,06	-28.763,94
11	Versorgungsauszahlungen	-223.718,12	-269.380,00	-227.762,68	-41.617,32
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.027.442,63	-2.139.405,00	-1.838.663,04	-300.741,96
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-14.175,92	-500,00	63.291,06	-63.791,06
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.376.720,39	-1.446.680,00	-1.269.158,67	-177.521,33
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.140.293,60	-6.011.600,00	-3.130.544,00	-2.881.056,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-158.472,73	-197.720,00	-159.862,60	-37.857,40
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-7.041,72	-79.650,00	-77.851,38	-1.798,62
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.516.873,06	-11.759.025,00	-8.225.877,37	-3.533.147,63
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-384.682,66	-3.301.345,00	585.125,31	-3.886.470,31
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	74.779,24	194.690,00	370.668,09	-175.978,09
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	410.329,00	377.800,00	682.701,82	-304.901,82
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	20.056,46	2.550,00	2.556,46	-6,46
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	505.164,70	575.040,00	1.055.926,37	-480.886,37
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80.384,48	-1.064.465,00	-112.345,75	-952.119,25
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-367.037,72	-73.000,00	-599.439,05	526.439,05
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.051.745,78	-383.850,00	-394.591,68	10.741,68
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.083,51	-50.000,00	-50.000,00	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.503.251,49	-1.571.315,00	-1.156.376,48	-414.938,52
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-998.086,79	-996.275,00	-100.450,11	-895.824,89
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.382.769,45	-4.297.620,00	484.675,20	-4.782.295,20

Jahresabschluss 2012

Gesamtfinanzrechnung					
Glashütten					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2012
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	591.760,00	900.000,00	-308.240,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-355.569,96	-250.320,00	-77.706,60	-172.613,40
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	644.430,04	341.440,00	822.293,40	-480.853,40
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-738.339,41	-3.956.180,00	1.306.968,60	-5.263.148,60
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.250.540,92		782.648,82	-782.648,82
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-174.987,44		-1.138.007,74	1.138.007,74
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.075.553,48		-355.358,92	355.358,92
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-325.386,53	-5.681.458,00	11.827,54	-5.693.285,54
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	337.214,07	-3.956.180,00	951.609,68	-4.907.789,68
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	11.827,54	-9.637.638,00	963.437,22	-10.601.075,22